



aktionszentrum@forum-rauchfrei.de
www.forum-rauchfrei.de

Anschrift u. Sprecher

Aktionszentrum Forum Rauchfrei
Müllenhoffstr. 17 · 10967 Berlin
☎ (030)747559 22 Fax (030)74755925

Johannes Spatz 017624419964
Dr. Henry Stahl ☎ (030) 86560807

09.08.2010

Bayerisches Verfassungsgericht
Prielmayerstr. 5
80335 München
FAX 089 / 5597 - 3986

Klage der Betreiber von Shisha-Cafés entbehrt jeder Grundlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Presse habe ich entnommen, dass die Betreiber mehrerer sogenannter Shisha-Cafés gegen das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher in Bayern eine Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht haben. Diese Verfassungsbeschwerde wird angeblich auch von dem Verein zum Erhalt der Bayerischen Wirtshauskultur e. V. unterstützt. In der Pressemitteilung behauptet der Prozessbevollmächtigte der Antragsteller:

„Nach der aktualisierten Stellungnahme des Bundesinstitutes für Risikobewertung vom 01.05.2009 gibt es auch keine wissenschaftlichen Feststellungen gesundheitlicher Gefahren, denen Passivraucher durch das Einatmen von Wasserpfeifendampf ausgesetzt sind.“

Diese Aussage ist falsch. Dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sind wissenschaftliche Feststellungen gesundheitlicher Gefahren durch das Einatmen von Wasserpfeifendampf bekannt. So stellte die Behörde fest, dass „erste experimentelle Untersuchungen hohe Feinstaubkonzentrationen sowie hohe Kohlenmonoxidkonzentrationen in den Räumen, in denen Wasserpfeifen geraucht wurde, nachwiesen.“ Es hat daher für schwangere Nichtraucherinnen eine Warnung vor einem längeren Aufenthalt in Shisha-Lokalen ausgesprochen. Gleiches gilt für Personen mit Herz-Kreislaufkrankungen.

Als Angestellter des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin habe ich bereits vor einigen Jahren begonnen, mich mit der Problematik des Shisha-Rauchens zu beschäftigen. Das Shisha-Rauchen verbreitete sich seinerzeit immer mehr in dem Bezirk, in dem ich in der Gesundheitsverwaltung tätig war. Ich habe deshalb im Jahr 2007 die ersten Messungen von Feinstaub in Auftrag gegeben. Die

von der ALAB GmbH, Analyselabor in Berlin, durchgeführten Messungen in acht Shisha-Lokalen ergaben hohe Feinstaubkonzentrationen (PM 2,5). Diese waren durchschnittlich deutlich höher als die Ergebnisse, die in verrauchten Kneipen, Restaurants und Diskotheken erzielt worden waren. Diese Ergebnisse werden in der Studie des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin: Studie „Vorsicht Wasserpfeife“ Berlin, Mai 2007, beschrieben (http://www.berlin.de/imperia/md/content/bafriedrichshain-kreuzberg/plan-undleitstelle/studie_wasserpfeife.pdf?start&ts=1252655994&file=studie_wasserpfeife.pdf).

Auf die besonderen Gefahren durch Passivrauch in Shisha-Lokalen habe ich in dem Beitrag „Warnung vor Wasserpfeifen“ in der Zeitschrift Prävention 1/2009 hingewiesen.

Die erstmals in Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg ermittelten Untersuchungsergebnisse wurden durch die Ergebnisse bestätigt, die von dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erzielt wurden. Das bayerische Landesamt hat eine experimentelle Untersuchung des Wasserpfeifenrauchs durchgeführt: An einem Tag wurde eine Kontrollmessung in einem 57 m³ großen Raum vorgenommen, in dem nicht geraucht wurde. Am folgenden Tag hatte man dort eine Wasserpfeife für vier Stunden in Betrieb genommen. Diese Studie wurde wie folgt veröffentlicht: Indoor air contamination during a waterpipe (narghile) smoking session. Hermann Fromme et al.. Food and Chemical Toxicology 47 (2009) 1636–1641.

Der beim Shisha-Rauchen entstehende Rauch wurde analysiert. Dabei ergab sich folgendes:

- Die Konzentration der Feinstaubpartikel lag durchschnittlich bei sehr hohen Werten (durchschnittlich 393 µg / m³). Es handelt sich dabei um außerordentlich kleine Partikel, die die Eigenschaft haben, sehr tief in die letzten Verzweigungen der Lunge vorzudringen und dort von den Lungenbläschen direkt in die Blutbahn überzutreten.
- Die Kohlenmonoxidkonzentration lag bei durchschnittlich 48 ppm.
- Nikotin lag vorher bei weniger als 0,05 µg/ und nachher bei durchschnittlich 18.0 µg/m³. Es stieg also sehr stark an.
- Krebserzeugende polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (vorher 1.86 zu 4.86 ng/m³ nachher) stiegen sehr stark an.
- Folgende krebserzeugende Schwermetalle zeigten signifikante Erhöhungen:

Kadmium: 0,1 zu 0,38 ng/m³

Arsen: <0,1 zu 0,35 ng/m³

Thallium: <0,1 zu 1.14 ng/m³

Blei: <3 zu 11,2 ng/m³

Die Bewertung dieser Studie ergab, dass die Gefahr des Passivrauchs von Wasserpfeifen mit der von Zigaretten wenigstens gleichzusetzen ist. Es ist sogar anzunehmen, dass die Gesundheitsgefahren, die von dem Passivrauch der

Wasserpfeife ausgehen, die Gefahren des Zigarettenrauchs noch übersteigen. Diese erhöhte Gefahr beruht auf dem größeren Volumen an Passivrauch, der beim Shisha-Rauchen entsteht. Ein Shisha-Raucher inhaliert bei dem Konsum einer Wasserpfeife ein Volumen, das dem von 100 Zigaretten entspricht (WHO).

Neben der besorgniserregend hohen Konzentration von Feinstaub sind insbesondere die Kohlenmonoxidkonzentrationen im Passivrauch bei Wasserpfeifenkonsum gesundheitsgefährdend. Der durchschnittliche Wert von Kohlenmonoxiden liegt mit 48 ppm deutlich über dem in Deutschland gültigen Grenzwert am Arbeitsplatz von 30 ppm Kohlenmonoxid.

Bei der gesundheitlichen Bewertung müssen die kanzerogenen Stoffe besonders beachtet werden, die in der oben beschriebenen Studie von Fromme et al. im Passivrauch der Wasserpfeife festgestellt werden. Es sind polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle wie Arsen, Kadmium, Thallium und Blei.

Diese hohen Werte von Feinstaub, Kohlenmonoxid, polycyclischen Kohlenwasserstoffen und kanzerogenen Schwermetallen führen zu der eindeutigen Feststellung, dass das Einatmen von Passivrauch von Wasserpfeifen gesundheitsgefährdend ist. Die Behauptung der Kläger gegen das Bayerische Gesetz zum Schutz der Nichtraucher in Bayern, es gäbe keine Gesundheitsrisiken des Passivrauchens von Wasserpfeifenrauch, muss somit als frei erfunden bewertet werden.

Wegen der Gesundheitsgefahren durch Shisha-Rauchen hat beispielsweise Großbritannien bereits 2007 das Rauchen von Wasserpfeifen in der Gastronomie ausdrücklich verboten. Inzwischen haben Länder wie die Türkei und Syrien ebenfalls das Wasserpfeifenrauchen in Gaststätten untersagt. Dort mag man die Wasserpfeife als ein Kulturgut ansehen, sicherlich aber nicht in Bayern, auch wenn die Klage von dem Verein zum Erhalt der Bayerischen Wirtshauskultur unterstützt wird.

Ich bitte Sie daher, die Verfassungsbeschwerde wegen des frei erfundenen Vorbringens abzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Spatz
Sprecher des Forum Rauchfrei